

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **159 (1993)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rüstungsprogramm 1993

Der Bundesrat hat am 23. Juni 1993 die Botschaft an die eidgenössischen Räte über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 1993) verabschiedet. Darin werden für **19 Vorhaben** Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von **1,947 Milliarden Franken** beantragt. Die Ausgaben für diese Materialbeschaffungen werden sich über rund sieben Jahre erstrecken. Alle Vorhaben des Programms sind Teile des Ausbauschnitts 1992-1995 der Armee.

Mit dem Rüstungsprogramm 1993 soll hauptsächlich die Ausrüstung der Armeeangehörigen erneuert, die Mobilität und Flexibilität vergrößert und durch die Beschaffung von Simulatoren die Ausbildung bei gleichzeitiger Verminderung von Umweltbelastungen verbessert werden.

Radschützenpanzer und gepanzerte Aufklärungsfahrzeuge

Mit dem Rüstungsprogramm 1993 soll der Grundsatzentscheid für die Einführung einer **neuen Ausgangsuniform** mit **farbigem Béret** getroffen werden; diese beiden Beschaffungen werden das Erscheinungsbild der Armeeangehörigen nachhaltig verändern. Fortgeführt wird die bereits begonnene Ausrüstung aller Armeeangehörigen mit der **neuen Kampfbesatzung** und der dazugehörigen **Gelechtspackung**.

Der Steigerung der Mobilität und Flexibilität der Armee dienen die beantragten Beschaffungen einer ersten

Tranche von **205 Radschützenpanzern** für mobile Infanterieeinheiten und von **154 leicht gepanzerten Aufklärungsfahrzeugen** für die im Rahmen der Armee 95 neu zu bildenden Panzerbrigaden; beide Fahrzeuge könnten auch im Rahmen von friedenserhaltenden Aktionen durch **Blauhelmtruppen** verwendet werden. Beschafft werden sollen im weitem **Militärlieferwagen Duro** sowie eine zweite Serie von **Personenwagen Puch** und weitere Fahrzeuge.

Zwecks Sicherstellung einer kriegsgenügenden Ausbildung sollen **Simulatoren** zum Sturmgewehr 90, zur Panzerfaust und für die Fliegerabwehr beschafft werden; demselben Zweck dienen vier Zielflugzeuge vom Typ PC-9.

Zum Schutz wichtiger Alpenstrassen werden neu entwickelte **Festungsgeschütze** vom Typ **Bison** beschafft. Alle heute vorhandenen rund 40 Festungsgeschütze sollen nach und nach liquidiert und im Bereich der Festungsbrigaden durch eine kleine Zahl von neuen Bison-Anlagen ersetzt werden.

Verzicht auf Rüstungsprogramm 1994

Mit dem Rüstungsprogramm 1992 wird das neue Kampfflugzeug beschafft. Im Zeitpunkt seiner Verabschiedung im Bundesrat hatte die Absicht bestanden, bei Genehmigung der Flugzeugbeschaffung auf ein Rüstungsprogramm 1993 zu verzichten, um das grosse finanzielle Volumen dieser Vorlage auf zwei Jahre zu



Leicht gepanzertes Aufklärungsfahrzeug mit drehbarer Beobachterkuppel, in die das Wärmebildgerät und ein Maschinengewehr 51 eingebaut werden können.

verteilen. Die im Juni 1992 eingereichte Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» verzögerte die Flugzeugbeschaffung um ein Jahr. Bereits im Sommer 1992 gab das Eidgenössische Militärdepartement bekannt, dass auch der Verzicht auf ein Rüstungsprogramm um ein Jahr verschoben werde. Es wird somit kein Rüstungsprogramm 1994 geben.

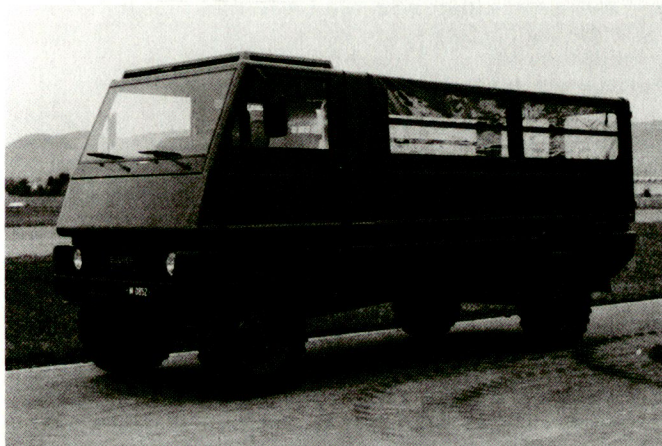
Das EMD spart

Mit den von Bundesrat und Parlament in den letzten Jahren verfüzten Budget- und Finanzplankürzungen wurde eine Wende in der Entwicklung der Militärausgaben vollzogen.

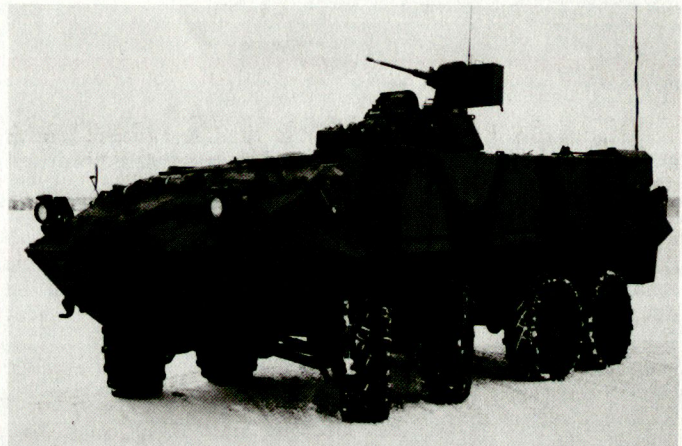
Seit 1990 wurden die Budgets und die Finanzpläne des Militärdepartements bis 1996 um gegen drei Milliarden gekürzt. Die Rechnung 1992 nimmt nominell um 0,3 Prozent und der Voranschlag 1993 um 6,7 Prozent ab. In den Jahren 1990 bis 1993 ge-

hen die Gesamtausgaben des EMD real um rund 15 Prozent zurück. Dies führt dazu, dass der **Anteil der Militärausgaben am Bundeshaushalt**, der in den sechziger Jahren über 30 Prozent und 1990 noch 16,3 Prozent betrug, bis ins Jahr **1996 auf 11 Prozent** zurückgehen wird.

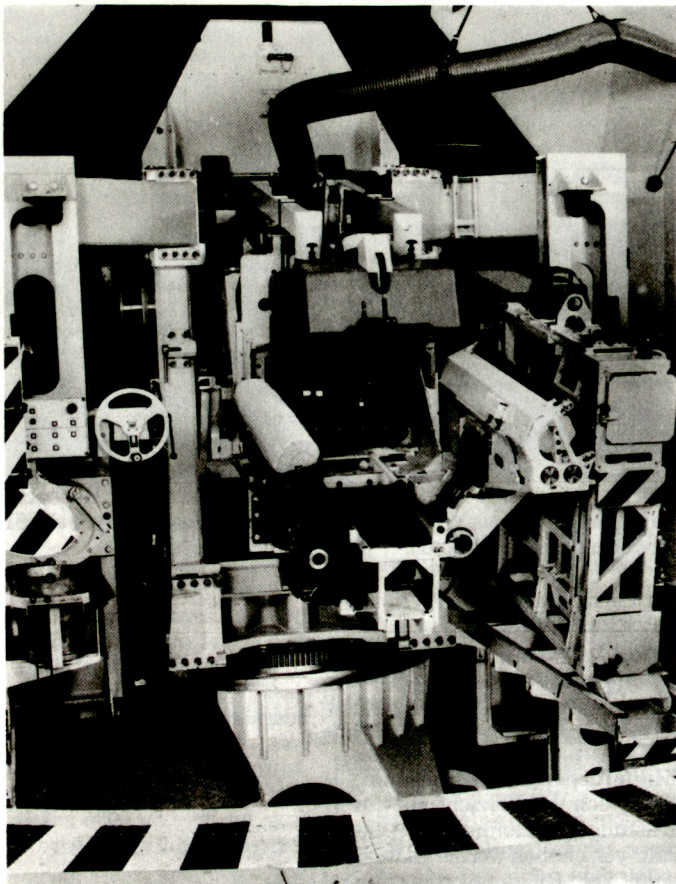
Die bisher erbrachten Kürzungen gingen schwerkewichtig zulasten der **Investitionen**. Im Rahmen der jüngsten Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushalts für die Jahre 1994-1996 wurden die Rüstungsausgaben zusätzlich um 470 Millionen Franken gekürzt. Damit erfolgt im Zeitraum von 1990 bis 1996 ein realer Rückgang um rund 25 Prozent, was bereits zum Verzicht auf einen Drittel der ursprünglich für die Realisierung der Armee 95 vorgesehenen Beschaffungsvorhaben geführt hat; andere Rüstungsvorhaben mussten hinausgeschoben werden.



Militärlieferwagen Duro



Radschützenpanzer mit 12,7-mm-Maschinengewehr und Ladekapazität bis zehn Mann.



15,5-cm-Festungs-
kanone 93 Bison



Die für das Rüstungsprogramm 1993 erforderlichen finanziellen Mittel sind aber in der Finanzplanung des EMD enthalten und haben neben den Ausgaben für die Flugzeugbeschaffung Platz; letztere werden ihre Spitzen erst in den Jahren 1995 und 1996 erreichen.

Rüstungsprogramm 1993 schafft Arbeit

Der Inlandanteil an den beantragten Beschaffungen be-

trägt rund 70 Prozent. Davon entfallen rund 90 Prozent auf die Privatindustrie. Dazu kommen noch Ausgleichsgeschäfte in der Höhe von 10 Prozent, so dass insgesamt eine **Beschäftigungswirksamkeit im Inland von 80 Prozent** erreicht wird.

Der Trend zur Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens aufgrund des europäischen Integra-

tionsprozesses und der GATT-Bestimmungen (vermehrte öffentliche Ausschreibung von Aufträgen) beeinflusst mehr und mehr das Einkaufswesen von Bund und Kantonen. Die Botschaft zum Rüstungsprogramm 1993 weist erstmals bei der Ausgangsuniform die Preisdifferenz zwischen zentraler Beschaffung durch den Bund und dezentraler Beschaffung durch die Kantone aus: Eine vollständige Ausgangsuniform kostet bei der vorgeschlagenen zentralen Beschaffung rund 760 Franken; bei dezentraler Beschaffung würde sie wegen der bei den Herstellern noch

zu tätigen Investitionen zunächst rund 1035 und später noch 890 Franken kosten.

Das EMD ist bestrebt, für zukünftige dezentrale Beschaffungen diese Differenz durch Verhandlungen zu reduzieren. In der Botschaft des Bundesrats wird aber festgehalten, dass es infolge der eingeleiteten Massnahmen des Bundes zur marktwirtschaftlichen Erneuerung und des hohen Spardrucks, dem das EMD ausgesetzt ist, in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, den Kantonen die Mehrkosten des dezentralen Einkaufs voll zu vergüten.

Übersicht über das Rüstungsprogramm 1993

Mit dem vorliegenden Rüstungsprogramm beantragt der Bundesrat folgendes Material zur Beschaffung:

Vorhaben	Kredit Mio. Fr.	Kredit Mio. Fr.
Allgemeine Ausrüstung		545,0
- Kampfbekleidungen 90 und Gefechts- packungen 90	286,0	
- 180 000 Ausgangsbekleidungen 95	114,0	
- 815 Wärmebildgeräte	145,0	
Infanterie		407,0
- 205 Radschützenpanzer	305,0	
- 3500 Simulatoren für die Gefechtsaus- bildung am Sturmgewehr 90	24,0	
- 750 Simulatoren für die Panzerfaust ...	78,0	
Mechanisierte und Leichte Truppen		105,0
- 154 Leichtgepanzerte Aufklärungsfahr- zeuge	105,0	
Artillerie und Festungen		219,0
- 280 FARGO-Rechner, Kampfwertstei- gerung	30,0	
- 16 15,5-cm-Festungskanonen 93 Bison und zugehörige Munition	189,0	
Motorisierung		440,0
- 1200 Geländegängige Personenwagen Puch G	78,0	
- 2000 Militärlieferwagen 2 t	288,0	
- 60 Fahrschul-Anhängerzüge	15,3	
- 550 Lastwagenanhänger 85	22,7	
- 300 Feldumschlaggeräte	36,0	
Flieger- und Fliegerabwehrtruppen		211,0
- Elektronische Freund-Feind-Erken- nungsgeräte für Fliegerabwehrenkwa- fen Stinger	79,0	
- Modifikation der Annäherungszünder der Flugzeuglenk Waffen Sidewinder ...	14,0	
- 250 Schiess-Simulatoren für die Flab ...	85,0	
- 4 Zielflugzeuge PC-9	33,0	
Führung und Übermittlung		20,0
- 100 Richtstrahlstationen R-915	20,0	
Total Rüstungsprogramm 1993		1947,0

Das Waffensystem Bison besteht aus den oben erwähnten 15,5-cm-Festungskanonen, der Munition und den dazugehörigen baulichen Anlagen. Da es sich um ein Gesamtsystem handelt, beantragt der Bundesrat in Abweichung von der sonst geübten Praxis gleichzeitig einen Verpflichtungskredit von 60 Millionen Franken für die Erstellung der zugehörigen Bauten.

Instruktoren absolvieren Diplomstudium

Seit 1. Juli 1993 ist die neue Verordnung des Bundesrats über die **militärische Führungsschule** in Kraft, die in klar geregelter Aufgabenteilung zwischen dem Eidgenössischen Militärdepartement und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) die Ausbildung der Instruktionsoffiziere der pädagogischen Entwicklung anpasst.

Bereits gegen Ende der achtziger Jahre hatte sich die Notwendigkeit gezeigt, die Ausbildung der Instruktionsoffiziere der Armee den neuen Bedürfnissen anzupassen. Dies war Anlass zu einer grundlegenden Neukonzipierung dieser Ausbildung. Der Instruktorberuf wird zum **Erstberuf** ausgestaltet. Zum **Diplomstudium** wird zugelassen, wer in zentralen Fächern **Maturitätsniveau** ausweisen kann; zu diesem Zweck besteht die Möglichkeit eines **zweijährigen AKAD-Vorkurses**. Der zu vermittelnde Unterrichtsstoff wird verbreitert und ausgewertet und das Schlusszertifikat aufgewertet: Das Diplom wird vom Ausbildungschef der Armee und vom Rektor der ETHZ unterzeichnet.

Im Jahr 1991 wurde mit dem neuen Ausbildungssystem ein Pilotversuch durchgeführt. Die bisherigen Erfahrungen sind durchwegs positiv. Anstelle der Militärschulen I und II tritt neu ein **dreijähriges Diplomstudium**, das sich in theoretischen und praktischen Unterricht gliedert. Anstelle der Militärschule III tritt eine neukonzipierte **Weiterbildung in Blocklehrgängen**, die im Rahmen der militärischen Führungsschule vom EMD betreut wird.

Gratis-Waffe: Schiessnachweis angepasst

In den Jahren 1993 bis 1995 sollen im Hinblick auf die Armee 95 rund 200 000 Angehörige der Armee vorzeitig aus der Wehrpflicht entlassen werden und dabei unter einer Voraussetzung ihre persönliche Waffe behalten können. Diese Voraussetzung besteht im sogean-

nannten **Schiessnachweis**, der wie folgt geändert wurde:

Angehörige der Armee, die ab Juli 1993 aus der Wehrpflicht entlassen werden und mit einem Sturmgewehr 57 oder einem Karabiner ausgerüstet sind, können ihre persönliche Waffe gratis behalten, wenn sie durch Eintragung im Schiessbüchlein nachweisen, dass sie in den **letzten drei Jahren wenigstens einmal das obligatorische Programm und einmal das Feldschiessen 300 m** geschossen haben.

Im laufenden Jahr werden die Jahrgänge 1943 und 1951 aus der Wehrpflicht entlassen, und Armeeingehörige der Jahrgänge 1952, 1949, 1948, 1947 und 1944 können bereits ab Januar 1994 entlassen werden (für Offiziere besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung nicht).

Gratis-Alarmnummer für Blindgänger-meldungen

Nachdem die bisher für Blindgänger-meldungen empfohlene Telefonnummer 111 seit einiger Zeit taxpflichtig ist, hat das EMD auf Antrag der Militärischen Unfallverhütungskommission eine «grüne» Telefonnummer aufschalten lassen. Blindgängerfunde können nunmehr rund um die Uhr gratis über die **Nummer 155 1200** der Blindgänger-Meldezentrale gemeldet werden.

Dass in den letzten Jahren Unfälle mit Blindgängern vermieden werden konnten, ist laut EMD nicht zuletzt auf die Mitarbeit der Zivilbevölkerung zurückzuführen.

Sonderschutzfahrzeuge für UN-Blauhelme

Die Schweiz hat der United Nations Protection Force (UNPROFOR) im ehemaligen Jugoslawien zwei von Steyr-Daimler-Puch und Mercedes hergestellte Sonderfahrzeuge zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um **Sonderanfertigungen**, die den in Bosnien-Herzegowina unter äusserst schwierigen und gefährlichen Bedingungen eingesetzten UN-Blauhelmen ein Höchstmass an Sicherheit gewährleisten.

Die UN-Friedensmission im Balkan wird von der Schweiz

mit einer Reihe von Massnahmen unterstützt. So stehen bei der UNPROFOR **sechs Schweizer Militärbeobachter** im Einsatz, und die Armee hat früher bereits 40 Unimog-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Untersuchungsrichter im Dienst der UNO

Der Bundesrat hat auf Anfrage des Generalsekretärs der Vereinten Nationen der UNO militärische Untersuchungsrichter und Gerichtsschreiber zur Verfügung gestellt. Diese sollen im Zusammenhang mit dem Krieg im ehemaligen **Jugoslawien** und dem vorgesehenen **Kriegsverbrechertribunal** die UNO bei der Aufklärung von Verletzungen der Menschenrechte unterstützen und insbesondere Zeugen und Opfer befragen.

Für den Einsatz haben sich 30 militärische Untersuchungsrichter und 10 Gerichtsschreiber freiwillig gemeldet. Sie haben einen eintägigen Vorbereitungskurs absolviert, in dem politische, ethnische und menschenrechtliche Probleme behandelt wurden. Die Aufgabe der Angehörigen der Militärjustiz wird darin bestehen, **ehemalige Kriegsgefangene**, die heute als **Flüchtlinge** in der Schweiz weilen, anzuhören und deren Aussagen an die UNO weiterzuleiten. Das Bundesamt für Flüchtlinge stellt die nötigen Übersetzer und bei Bedarf Protokollführer zur Verfügung.

Neuchlen-Anschwilen: Baubeginn im Herbst

Nach der Volksabstimmung vom 6. Juni 1993, in der die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» von Volk und Ständen abgelehnt wurde, hat das EMD die Tätigkeiten zur Realisierung des Waffenplatzes Herisau-Gossau unverzüglich wieder aufgenommen. Dabei ging es in erster Linie um die **Einleitung der Submissionen** im Bereich der Baustellenvorbereitung und der Hochbauten. Die früher erfolgten Submissionen mussten infolge der Bauverschiebung seinerzeit aufgelöst werden.

Wie Bundesrat Kaspar Villiger in der Fragestunde vom 14. Juni 1993 im Nationalrat erklärte, hat das EMD selber alles Interesse daran, mit dem Bau der Kaserne Neuchlen-Anschwilen so bald wie möglich beginnen zu können. Der Baubeginn soll noch in diesem Herbst erfolgen. Mit dem **Kasernenbezug** wird aber **frühestens 1997** gerechnet. Bis dahin wird die Infanterierekrutenschule 7/207 weiterhin die bisherigen Standorte Herisau, Urnäsch und Bronschhofen benützen müssen.

Militärmusik auf Radio Eviva

Seit Oktober 1992 strahlt Radio Eviva, das erste internationale Satellitenprogramm für Volksmusik und Volkskultur, u. a. die Sendung «Vorwärts Marsch» aus, in der schweizerische und ausländische Militärmusik vorgestellt wird. Die Sendung wird betreut vom **Inspektor der Militärspiele, Ernst Lampert**, der auch Wünsche der Zuhörer entgegennimmt, beispielsweise Glückwünsche an Armeeingehörige, Verabschiedung von Kommandanten, Bekanntgabe der Resultate von Divisionswettkämpfen sowie selbstverständliche Musikwünsche. Die Sendung wird jeweils am Montag von 19 bis 20 Uhr ausgestrahlt und am Sonntag von 8 bis 9 Uhr wiederholt. Der Sender wird über Satellit in die Kabelnetze der gesamten deutschen Schweiz eingespielen und erreicht heute über 1,7 Millionen Kabelhaushalte mit über 3 Millionen Zuhörern.

Zivilschutz im Umbruch

Beim Bundesamt für Zivilschutz (3003 Bern) kann kostenlos (unter Beilage einer adressierten Klebeadresse) die im Mai erschienene Broschüre «Zivilschutz im Umbruch» bezogen werden. Die farbige Broschüre stellt die Konzeption, Organisation und Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes gemäss dem neuen Leitbild dar und richtet sich vor allem an **angehende Schutzdienstpflichtige**. ■